

werden, damit sie nicht, wie die Feuerordnung von 1672 sagt, „nur pro forma hängen“. Wir sahen schon, daß sie kurz vor Erlaß dieser Ordnung in schlechtem Stand gefunden waren. Außerdem waren Leitern und Haken verschiedener Größe, die größeren mit Aufziehvorrichtung und endlich Wasserfässer vorhanden. Diese standen theils in Privateigenthum, und mit ihnen brachten deren Eigenthümer gegen Entschädigung Wasser zur Brandstätte, theils waren sie im Eigenthum der Stadt, bei den geeigneten Brunnen aufgestellt, standen auf Schleifen und waren zum Ziehen durch Pferde eingerichtet. Die Schwengel und Stränge dazu lagen in den benachbarten Häusern. Die Feuerordnung von 1668 ermächtigte die Feuerherren, zur Unterhaltung dieser Fässer alljährlich „ein gewisses einzusammeln“; seit 1739 werden sie auf städtische Kosten beschafft und unterhalten.

Ich habe des „Stalles“ erwähnt und muß, bevor ich weitergehe, darüber Einiges bemerken. Zur Vermittlung des Verkehrs nach außen hielt der Rath Wagen und Pferde und bedurfte eines Raumes zu deren Aufstellung. Deshalb erkaufte er 1393 das Friesenvorwerk auf der Scheelenstraße und richtete daselbst einen Pferde- und Wagenstall ein; auch bestellte er reitende Diener, die „Einspännigen“. Dies Vorwerk wurde gleichzeitig zum Ablagern von allen im Eigenthum der Stadt stehenden Materialien wie Holz, Steine u. dgl. benutzt, was wieder die Folge hatte, daß man daselbst Werkstellen zum Verarbeiten dieser Gegenstände einrichtete. Später brachte man daselbst auch die Feuerlöschgeräthschaften unter. Da der Schwerpunkt der Anlage, die sich mehr oder weniger in gleicher Weise bis jetzt unter dem Namen des Rathsbauhofes erhalten hat, der Stall war, so war ihr Vorgesetzter naturgemäß der Stallmeister, dem dann die Aufsicht über die städtischen Materialien zuwuchs, und der, da dies meistens Baumaterialien waren, gewissermaßen Bauverwalter wurde, weshalb er auch den Titel „Bauwater“ führte; er hatte gleichzeitig mit den sog. Banitgern die Jagd- und Grenzbeziehung zu bewirken und Jagdhunde zu halten. Der „Oekonomie-Receß der Altstadt Hildesheim“ v. 24. Mai 1704 schaffte dann den „Stall-